

Beschluss des BZL-Prüfungsausschusses vom 16.07.2024 zur Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen für häusliche schriftliche Prüfungen und Abschlussarbeiten wegen vorübergehender umzugsbedingter Bibliotheksschließungen des Instituts für Philosophie und der Abteilung Alte Geschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft im Sommersemester 2024

In Abänderung von § 20 Absatz 4 Sätze 2 und 4, § 21 Absatz 3 Sätze 4 und 5 sowie Absatz 8 Satz 3 sowie §22 Absatz 9 Satz 2 sowie §24 Absatz 9 Satz 2 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Lehrerbildung (einschließlich Polyvalenz) des Bonner Zentrums für Lehrerbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. August 2022 sowie in der Version vom 11. September 2017

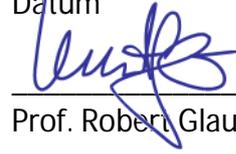
beschließt der Prüfungsausschuss, nachfolgende Regelung für die Prüfungsverfahren des Sommersemesters 2024:

1. Wegen vorübergehender umzugsbedingter Bibliotheksschließungen des Instituts für Philosophie und der Abteilung für Alte Geschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft wird der Bearbeitungszeitraum der Hausarbeiten sowie sonstiger lehrveranstaltungsbegleitender schriftlichen Prüfungen (Projektarbeiten, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsberichte und Portfolios), die in den Prüfungsverfahren der Studiengänge bzw. Module der erwähnten Einheiten der Philosophischen Fakultät im Sommersemester 2024 angemeldet werden, bis zum 30.11.2024 verlängert. Die Verlängerung erfolgt in Absprache mit den Prüfer*innen und ist auf dem Hausarbeitsformular zu dokumentieren.
2. Wegen vorübergehender umzugsbedingter Bibliotheksschließungen wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, einen **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist für Bachelor- und Masterarbeiten** zu stellen, die in den Prüfungsverfahren der Studiengänge des genannten Instituts bzw. der genannten Abteilung angemeldet werden. Eine Nachfrist **von bis zu zwei Monaten** gilt dann für Abschlussarbeiten in den Studiengängen der erwähnten Einheiten der Philosophischen Fakultät, die bis **zum 30.09.2024** angemeldet werden. Eine Begründung und das Einvernehmen der Betreuerin oder des Betreuers sind in diesen Fällen nicht erforderlich. Der Antrag muss innerhalb des regulären Bearbeitungszeitraums der bis zum 30.09. angemeldeten Arbeiten gestellt werden. Der*die Antragsteller*in erhält eine aktualisierte Bestätigung über die Themenvergabe, in der das neue Abgabedatum mitgeteilt wird.
3. Die vorgenannten Regelungen gelten für die erwähnten Prüfungsformen in den Prüfungsverfahren der folgenden Einheiten der Philosophischen Fakultät:
 - Institut für Philosophie (Institut I)
 - Abteilung Alte Geschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft (Institut IV)(Prüfungsverfahren bei den Prüfern, die in der diesem Beschluss beigefügten Liste als Prüfer*innen der Abteilung aufgeführt sind, sowie bei Prüfer*innen anderer Abteilungen, wenn die Arbeiten einen Bezug zur Alten Geschichte aufweisen)

Achtung: Die Frist für den Übergang zum Masterstudium, nach der alle Bachelorprüfungsleistungen bis zum 30.9.24 abgelegt sein müssen, sowie die Fristen für den Zugang zum Referendariat bleiben von dieser Sonderregelung unberührt.

16.07.2024

Datum



Prof. Robert Glaum, Vorsitzender des BZL-Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Robert Glaum
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bonner Zentrum für Lehrerbildung
Universität Bonn
Poppelsdorfer Allee 15

53115 Bonn